



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 5

Bayreuth, 3. März 2023

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 10. März 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

20. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16.12.2022
2. Bekanntgaben
3. Naturschutz;
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Unteres Rotmairtal" im Gebiet der Gemeinde Heinersreuth
4. Schöffenwahl;
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten für die Amtsperiode ab 1.1.2024
5. Tiefbau;
Infrastrukturoffensive;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 8.2.2023
6. Haushalt 2023;
6.1 Abwägung der finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler 2023
6.2 Haushaltsplan und -satzung 2023
7. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 28. Februar 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 499.630 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt. Dafür wird eine Tilgungsumlage für die Tilgung noch aufzunehmender Kredite in Höhe von 44.650 Euro festgesetzt und nach Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2022 auf 241 Verbandsschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.073,15 € festgesetzt.
5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
6. Die Tilgungsumlage wird je Verbandsschüler auf 185,26 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2023
Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft
Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

877.330 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

3.581.400 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.295.550,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft

Am Montag, 13. März 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

8. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft

statt.

Tag es o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft am 6.3.2023
2. Bekanntgaben
3. RE/Klimaschutzmanagement;
Ergebnis Machbarkeitsanalyse Solardacheignung kreiseigener Liegenschaften;
Antrag von KR Holger Bär (JL-Fraktion) vom 9.3.2022;
Antrag der KRe Susanne Bauer (GU-Fraktion) und Stephan Unglaub (SPD-Fraktion) vom 28.4.2022
4. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 1. März 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 131.275 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2022 auf 89 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.475 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Creußen, 23. Februar 2023
Hauptschulverband Creußen
Dannhäuser
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Creußen, 23. Februar 2023
Grundschulverband Creußen
Dannhäuser
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Hauptschulverbandes Creußen
(Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen

Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Hauptschulverband Creußen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 131.275 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 0 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.